

**Tollerantz!** (so schrieb Luther dieses Wort)

Wir suchen das tollste (beste, schönste, klügste) **Kinderlied zum Thema „Toleranz“**

Warum dieses Thema?

Gerne greifen wir die Schwerpunktsetzung 2013 der Luther-Dekade auf. Neugier, Anerkennung, Verstehen, Auseinandersetzung kurz Leben mit dem Anderen und Fremden ist für uns von zentraler Bedeutung – egal ob es um Interkulturelles, Interreligiöses, Inklusion oder etwas so Privates wie unseren differierenden Musikgeschmack geht.

Eine Jury u.a. mit Rolf Zuckowski, Daniel Mourkojannis (Nordkirche) und Jörgpeter von Clarenau (NDR) wählt unter allen Einsendungen drei Titel aus. Ihre Autoren erhalten einen Geldpreis und die Gelegenheit, am 27.9.2013 in Hamburg ihr Lied öffentlich vorzustellen. Der Mitschnitt des Konzertes wird in Norddeutschland vom NDR und in der gesamten Republik von Deutschlandradio ausgestrahlt.

Wir wünschen uns, dass Eure Lieder in den Jahren bis zum Reformationsjubiläum 2017 oft gesungen werden!

Schickt uns **bis zum 30.8.2013** Euer bestes „Toleranz“-Lied egal ob es bereits veröffentlicht ist oder nicht.<sup>1</sup> Mit der Einsendung stimmt Ihr unseren Wettbewerbsbedingungen zu.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Wir brauchen **den Text, die Noten und eine Aufnahme**, gerne auch mit dem Smartphone am Küchentisch. Einsenden könnt ihr nur Eure eigenen Lieder – und zwar sowohl neue, unveröffentlichte Songs als auch bereits produzierte oder aufgeführte Lieder. Einsenden mit der Post an KinderKinder, Große Bäckerstraße 8, 20095 Hamburg oder an [kongress@kinderkinder.de](mailto:kongress@kinderkinder.de).

<sup>2</sup> Mit der Einsendung erklärt ihr euch damit einverstanden, dass das von Euch geschriebene Lied (Text und Musik) sowie die entsprechenden Aufnahmen, Live-Aufführungen und Veröffentlichungen des von Euch oder anderen eingespielten Titels im Rahmen der Lutherdekade und des Reformationsjubiläums ohne Vergütung möglich sind.

Dies gilt natürlich nur unter der Voraussetzung, dass diese Nutzungen nicht kommerziell ist, So dürfen z.B. keine Tonträger verkauft werden oder Download-Gebühren berechnet werden. Seid ihr Mitglied der GEMA, so werden die der GEMA abgetretenen Rechte natürlich bei Sendung, Veröffentlichung, Aufführung etc. abgegolten.